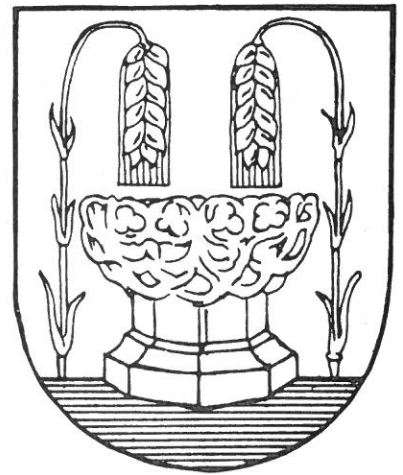


Schwiegershäuser Dorfzeitung

Sonderdruck Nr.11/84

Schwiegershäuser Gaststätten im Wandel der Zeit



Vorwort

Allen Unkenrufen zum Trotze erscheint sie mal wieder, die Schwiegershäuser Dorfzeitung.

Aus gegebenem Anlaß (Wechsel im Gasthof Ohnesorge) wird in dieser Ausgabe mal die Geschichte der Schwiegershäuser Gaststätten behandelt. Da auf diesem Zweig des Handwerks von jeher eine besondere Last von Seiten des Staates lag, war es möglich, entsprechende Akten im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover ausfindig zu machen.

Viele mündliche Einzelinformationen aus der Dorfbevölkerung waren nötig, um gerade die jüngere Geschichte zu beleuchten. Nötig für das Erscheinen dieser Zeitung war aber auch das liebe Geld. Daher wird um eine Spende auf das Konto der Schwiegershäuser Dorfzeitung Nr. 6829 202 bei der Spadaka Dorste-Schwiegershausen gebeten. Dann können eventuell noch mehr Neuigkeiten aus der Vergangenheit Schwiegershausens gedruckt werden. Aber auch für aktuelle Probleme haben wir ein offenes Ohr und sind für jeden Beitrag dankbar.

W.S.

Inhaltsangabe

- I. Allgemeine Geschichte des Brauwesens
- II. Geschichte der Schwiegershäuser Gaststätten

Hinweis

Den besonders interessierten Lesern sei mitgeteilt, daß am Ende des Jahres in den Heimatblättern des Heimat- und Geschichtsvereins Osterode ein Artikel des Verfassers erscheint, der sich mit alt- und mittelsteinzeitlichen Funden von Schwiegershausen befaßt. Die Heimatblätter sind in den Osteroder Buchhandlungen erhältlich.

Auflage: 500 Stück

Schwiegershäuser Gaststätten im Wandel der Zeit

von Wilhelm Sonntag

I. Allgemeine Geschichte des Brauwesens

Das Brauen von Bier oder Met ist uns schon von den alten Germanen seit Beginn unserer Zeitrechnung überliefert. Das Bier stellte einen wichtigen Nahrungsbestandteil dar und es wurde nicht nur zu geselligen Treffen oder Feiern getrunken, sondern bis in das Mittelalter auch zu Suppe verarbeitet genossen. Es handelte sich hier um ein selbstgebrautes Dünnbier, dessen Alkoholgehalt sehr niedrig war.

Das germanische Volksrecht besagte, daß nur jederfreie Mann Bier brauen durfte. Es versteht sich, daß zu den „freien Männern“ nur eine gewisse privilegierte Schicht gehörte.

Dieses Recht hat sich in der späteren Braugerechtsame in der Form niedergeschlagen, daß auch im Mittelalter nur der Adel oder der Klerus die Braurechte besaßen und sie an begnadete Untertanen gegen ein Entgelt weitergaben. Bei einigen Städten war die Braugerechtsame mit dem Stadtrecht verbunden. In unserer Gegend waren das zum Beispiel Einbeck, Northeim und Göttingen.

Im Jahre 1601 beschloß der Landtag zu Gandersheim, künftig solle das Brauen ein städtisches Gewerbe werden und jedes ländliche Brauen aufhören. Der Hintergedanke hierbei war, daß in den Städten die Biersteuer, die seit eh und je eine ertragreiche Einnahmequelle des Staates ist, sicherer eingetrieben werden konnte als im ländlichen Bereich. Zur Überwachung wurden Ratsmitglieder zu sogenannten Brauherren ernannt, welche sorgsam auf die pünktliche Abführung der Biersteuer zu achten hatten. Der Vorsteher der Braugenossenschaft unternahm Visitationsreisen auf die Dörfer, um festzustellen, ob dort auch kein fremdes Bier ausgeschenkt würde.

Die Braumeister hatten einen Steuereid zu leisten, in dem sie gelobten, daß sie die Biersteuer, auch Bier-Acciese genannt, auch nach dem richtigen Tatbestand abführen werden.

Die Bier-Acciese betrug in unserer Gegend 30 Mariengroschen für jedes Faß (= 390 Liter) Bier. Für jedes Stübchen (= 3,75 Liter) Branntwein mußte 1 Mariengroschen entrichtet werden. Das Bier, das auf Hochzeiten, Kindtaufen, Pfingst-, Fastnachts- und anderen Lagen getrunken wurde, war zunächst frei.

Jedoch wurde auch hier später eine Bier-Acciese in Höhe von 20 Mariengroschen je Faß angesetzt. Hiergegen waren jedoch öfters die Bewohner der Dörfer und Städte in Aufruhr.

So ist zum Beispiel bekannt, daß in der Stadt Osterode, welche von 1525 bis 1535 die Bier-Acciese nicht bezahlen brauchte, sich die Bürger gegen diese Steuer auflehnten. Diese Aufruhr endete damit, daß sie 1576 doch wieder zahlen mußten.

Erst 1686 wurde im Fürstentum Grubenhagen, zu dem auch Schwiegershausen gehörte, der sogenannte Lizent eingeführt. Er war eine Verkaufsabgabe für Vieh, Getreide, Salz und Getränke, sowie eine Warensteuer für Handwerksprodukte. Man kann ihn also mit der heutigen Mehrwertsteuer vergleichen.

Ferner unterlagen die Dörfer und Städte in einem solchen Fürstentum dem Bierzwang. Der Bierzwang bedeutete, daß die Krüger ihr Bier von der ihr zugewiesenen Amtsbrauerei beziehen mußten.

In einer Urkunde von 1779 ist davon die Rede, daß die Vorwerksbrauerei in Herzberg stillgelegt wurde. Daher wurden die Dörfer Hattorf, Wulften, Dorste und Schwiegershausen verpflichtet, ihr Bier ab 1. Mai 1779 nur von der Amtsbrauerei in Katlenburg zu holen. Dieses hatten die Vögte (Bürgermeister) in den 4 Dörfern öffentlich bekanntzugeben. Ferner ist darauf hingewiesen, daß fremdes Bier und das Bierbrauen in eigenen Häusern bei Strafe gänzlich untersagt ist.

In den Häusern wurde damals viel heimlich Bier gebraut. In einem Brief von 1721 wird dies bestätigt. Es ist ein Ersuchen an das Amt Herzberg auf Einstellung des „heimlichen Bierbrauens in den Häusern gegen Strafe“. Der Brief ist unterzeichnet von Hans Koch, Schwiegershausen, Jacob Böttcher, Hattorf, Andreas Mönnich, Wulften und Heinrich Wohden, Dorste.

Mit dem Bierzwang sicherten sich die Ämter einen Teil ihres Einkommens. Er ist mit dem Mühlenzwang zu vergleichen, der ganze Dörfer verpflichtete, bei einer bestimmten Mühle zu mahlen, um so den Kundenkreis zu sichern.

Schwiegershausen mußte also bis 1778 das Bier von Herzberg beziehen. Ab 1779 wurde der Bierzwang dann vom Amt Katlenburg ausgeübt. Katlenburg widerum unterlag dem Northeimer Biermonopol, so daß man in Schwiegershausen von 1779 bis 1802 nur Northeimer Bier ausschenken durfte. Dieses Bier war wegen seiner besonderen Qualität und Güte weithin bekannt. Der Northeimer Stadtphysikus bezeichnet es in einer 1779 erschienenen Beschreibung der Stadt Northeim als ein gesundes, wohlschmeckendes, süßes Getränk.

Er schließt daraus, daß man in Northeim fast gar nichts von Steinbeschwerden weiß.

1803 wurde der Bierzwang unter Napoleon vorübergehend abgesetzt. Erst mit dem 30.5.1840 ergeht eine Verordnung zur „Abschaffung der Biergerechtigkeiten“, um die Bereitung eines besseren wohlfeileren Bieres zu fördern. Man hat also erkannt, daß vielleicht die Krüger selbstgebrautes Bier in besserer Qualität herstellen können, was wiederum die Verkaufszahlen steigen läßt und mit der damit steigenden Biersteuer dem Amt ein besseres Einkommen sichert.

Auch über das Reinheitsgebot des Bieres wurde ständig Obacht gegeben. So erging vom Kurfürsten Georg Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg am 20.8.1710 folgende Verordnung. Bei Anbraung des Bieres wird von betrügerischen, eigennütigen Leuten ein gewisses Kraut, „Post“ genannt, zugesetzt, welches die Eigenschaft hat, dem Getränk eine ungemaine und schadhafte Stärke zu geben, damit die, die davon trinken, schleunig berauscht werden. Hiermit würde dem menschlichen Körper eine leichte Ungelegenheit zugezogen. Bei Antreffen eines solchen Krautes wird mit 50 Thalern Strafe und Entzug der Braugerechtigkeit gedroht. Diese Verordnung war öffentlich anzuschlagen und von allen Kanzeln zu verlesen.

Bereits am 26.6.1723 erging in dieser Beziehung eine erneute Verordnung mit dem Vermerk, daß durch dieses Kraut Untertanen im Land um Gesundheit und Leben gebracht wurden. Daher wurde eine verschärfte Beobachtung der Umstände veranlaßt.

Wie das hauseigene Bier, auch Kofent genannt, noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts von den Hausfrauen gebraut wurde, ist bereits in der Dorfzeitung Nr. 9 unter dem Artikel „Schwiegershäuser Bierbraukunst“ von Wilhelm Klapproth ausführlich beschrieben worden.

In Schwiegershausen deutet auch der Flurname Hoppenborn auf eigene Bierherstellung hin.



II. Geschichte der Schwiegershäuser Gaststätten

In einem Verzeichnis der Einwohnerschaft Schwiegershausens von 1599 erscheint der Krüger Hans Rusteberg junior. Er wird neben dem Müller Hans Jacob extra aufgeführt, woraus man schließen kann, daß schon damals auf diesem Gewerbebezweig ein besonderes Augenmerk der Regierung lag.

Der Krüger Hans Rusteberg wird mit einem Landbesitz von 1 Hufe und 3 Morgen angegeben. Eine Hufe sind ca. 30 Morgen. Man muß sich also einen für damalige Verhältnisse relativ großen Hof vorstellen, auf dem nebenbei eine Krugwirtschaft geführt wurde.

1599 gibt es in Schwiegershausen noch fünf weitere Familien, die den Namen Rusteberg tragen. Es standen damals schon ca. 60 Häuser in unserem Dorf.

Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (1618-1648) liegen uns leider keine Angaben vor. Aus der Steuerliste von 1676 geht hervor, daß es bereits um diese Zeit zwei Krugwirtschaften gibt. Und zwar werden dort Henrich Wohden und Lorentz Vollprecht genannt.

Da Schwiegershausen ursprünglich aus den zwei Ortsteilen Remmigeshausen (Leuchte, Röthing) und Schwiegershausen (Kirchstraße) bestand, ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit auch bereits für jeden Ortsteil ein Krug vorhanden war.

Interessant hierbei ist auch, daß Lorentz Vollprecht in der Steuerliste von 1689 als Lizenteinnehmer erscheint. Er hatte also die Aufgabe, die 1686 eingeführte Lizenz-Steuer von den Einwohnern zu erheben, wofür sein Krug natürlich ein geeigneter Ort war.

Bemerkenswert ist auch, daß später oft die Führung einer Gastwirtschaft mit einem anderen Amt im Dorfe verbunden war.

Am 9.11.1670 ergeht von der Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Regierung eine Verordnung zur Erfassung aller bestehenden Krüge im Amte. Bereits am 13.11.1672 wurde eine weitere Verordnung erlassen, in der zusätzlich um Angabe der Anzahl der verkauften Fässer Bier gebeten wurde. Mit solchen Maßnahmen wurde vom Amt festgestellt, ob auch die Biersteuer entsprechend abgeführt wurde.

Für Schwiegershausen war damals das Amt Herzberg zuständig.

Die Biersteuer wurde oft nicht oder nicht in richtiger Höhe bezahlt. Das bestätigt uns eine Beschwerde der Hannoverschen Regierung über das „Bierbrauen zum feilen kauffe ohne Biersteuer“.

1712 sind in Schwiegershausen Hans Koch und Johann Jürgen Vollprecht als Krüger genannt. Johann Jürgen Vollprecht ist der Sohn von oben erwähnten Lorentz Vollprecht.

Die Konzession für die Führung einer Gastwirtschaft hieß früher „Krugnahrung“. Diese Krugnahrung wurde vom jeweiligen Amt für eine bestimmte Zeit an den Meistbietenden verpachtet. Die Anzahl der Krüge in einem Dorf wurde ebenfalls vom Amt festgelegt.

Bei der Verpachtung der Krugnahrungen ging es jedoch nicht immer mit rechten Dingen zu. So ordnet die Regierung in Hannover am 9.2.1739 an, daß ein besonderes Augenmerk auf die Verpachtung der Krugnahrungen zu geben sei. Besonders bei einem Wechsel sei es Sitte geworden, daß der Erbnachfolger den Krug übernimmt. Es sei jedoch eine neue Verpachtung nötig, aus der der Meistbietende als neuer Krüger hervorgeht. Dies hatte den Sinn, daß der Staat die höchstmögliche Einnahmemöglichkeit erzielte. Bei Übergang auf den Erben blieb es nämlich oft bei den alten festgesetzten Beträgen, die an das Amt abgeführt werden mußten.

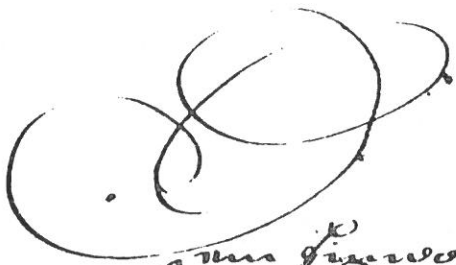
Über den von Hans Koch 1712 geführten Krug war im Staatsarchiv Hannover folgender Vorgang zu finden. Aus einer Akte geht hervor, daß das Haus von Hans Koch am Ende der Dorfes steht und es daher zum „krügen“ nicht geeignet sei. Koch hatte den Krug an einen Pächter Eggers weiterverpachtet, der wiederum wegen der schlechten Lage willkürlich an einen Einwohner namens Rusteberg unterverpachtet hatte. Das war natürlich nicht statthaft. Eggers soll deswegen in das Wroge-Register (eine Art Strafregister) eingetragen werden, damit er dafür vom Landgericht bestraft werde. Hans Koch führt diese Wirtschaft dann wieder selber weiter.

Die Krugnahrung von Johann Jürgen Vollprecht geht auf Hans Hermann Rusteberg über. Von diesem wird berichtet, daß er neben dem Bier noch Branntwein mit verkauft, wofür er aber keine Erlaubnis hatte. Es wird ihm daraufhin in einer Resolution vom 8.7.1728 mitgeteilt, daß er dafür mit einer Bestrafung zu rechnen habe. Ferner wird ihm die Erlaubnis zur Führung der Gastwirtschaft gestrichen.

Ab Sommer 1728 gibt es dann wieder nur eine Krugwirtschaft in Schwiegershausen, nämlich die von Hans Koch. Dieser weigert sich dann 1729, die jährliche Pacht von 27 Reichsthalern zu entrichten. Stattdessen will er nur 12 Reichsthaler geben.

Das Amt Herzberg bekommt daher von Hannover die Aufforderung, in Schwiegershausen eine Person ausfindig zu machen, die sich bereit erklärt, für die alte Krugpacht eine Gastwirtschaft zu führen. Dieses gelingt jedoch nicht, und so kann von der Familie Koch das Gewerbe weitergeführt werden.

Hans Koch übergibt 1734 die Krugwirtschaft an den Sohn Just Heinrich, der bei der Verpachtung den Antrag stellt, daß in Schwiegershausen künftig wieder zwei Wirtschaften existieren sollen.



dem gewesenen Just Heinrich Koch
 zu Schwiegershausen durch Herzh-
 Berge und auf sein Eig König.
 Cammer der Länge übergeben
 Memorial davorhand die von
 Ihm gewünschte Verpachtung der
 Krugnahrung und Krugnahrung
 Krugnahrung der Krugnahrung
 si mit der Resolution verfahren,
 daß man ein Teilung so
 dann Krugnahrung der Krugnahrung
 da dardes sein. Hannover
 den 22ten July 1734.

König. Groß Brit: zur Fürstl.
 Ex. Camm. Cammer Hannover
 Cammer President, Gesandten
 Kästen Gesandten Cammer und Cammer
 Kästen
 J. Grote

Resolution
 pro dem gewesenen
 Just: Heinrich Koch
 zu Schwiegershausen

Dies wird jedoch in einer Resolution vom 22.7.1734 abgelehnt. Das Schreiben ist auf der Vorseite abgebildet.

Politisch werden wir zu dieser Zeit vom Kurfürst Georg II., König von England, regiert, der seinen Wohnsitz in London hatte und sein Kurfürstentum durch „Geheime Räte“ verwalten ließ. Diese entschieden oft willkürlich und walteten nach Gutdünken.

Der Text der Resolution lautet folgendermaßen:

„Dem Einwohner Just Heinrich Koch zu Schwiegershausen Ambts Hertzberge wird auf sein bey königlicher Cammer ohn längst übergebene Memorial betreffend die von ihm gesuchte Verpachtung der Halbscheid des herrschaftlichen Kruges zu Schwiegershausen hiemit zur Resolution ertheilet, daß man die Theilung so thanen Kruges zu verfügen bedenklich finde.“

Hannover, den 22ten July 1734

Königl.Groß-Britannische zur Chur-Fürstl. Braunsch.Lüneb. Cammer verordnete Cammer Praesident, Geheimbte Räte, Geheimbte Cammer auch Cammer-Räthe.

H.Grote

Just Heinrich Koch blieb also alleiniger Gastwirt in Schwiegershausen. Wie lange dieser Zustand andauerte, war nicht ausfindig zu machen. So gibt es 1752 neben Just Heinrich Koch sogar noch zwei andere Krüger, und zwar Conrad Großkopf und Johann Jürgen Bierwirth, die beide jährlich 12 Reichsthaler Krugpacht zu entrichten haben.

Es ist in einer Urkunde 1758 dann davon die Rede, daß diese beiden Gastwirtschaften nicht gut laufen. Daher erklären sich beide auch nicht bereit, die fällige Krugpacht zu entrichten. Die fehlenden 12 Reichsthaler werden dann noch von Just Heinrich Koch mit übernommen, da diese Wirtschaft gut zu laufen scheint.

Es durfte in den Krügen nur Bier verkauft werden, oder Branntwein, wenn dazu die Erlaubnis bestand. Das Verkaufen von Wein war den Krügern untersagt, da hierauf auch keine Steuer lag, was auf der umseitigen Verfügung zu lesen ist.

Erst im Juni 1774 geht die Konzession zur Führung einer Gaststätte auf den Voigt (Bürgermeister) Johann Friedrich Beushausen über.

Just Heinrich Koch hat diesen Krug also über 40 Jahre hinweg geführt.



Pres. 1764. Dec. 1764.

Unsere

Es ist verschiedentlich bey Königlicher Cammer vorgekommen, daß diejenigen Krügere auf dem platten Lande, welche die Krug-Nahrung von Königlicher Cammer erpachtet haben, sich anmaassen, auch Wein zum feilen Kauf zu verschenken, und dadurch die Bauer- und Acker-Leute zum Gesöff und unnützer Verschwendung ihrer wenigen Baarschaften veranlassen.

Wann man nun denselben diese Gelegenheit, so viel thunlich, zu benehmen wünschet; So werdet Ihr den Krügern, welche die Krug-Nahrung von Königlicher Cammer erpachtet haben, bey Verlust solcher Pacht, in Unserem Nahmen das Wein-Verschenken zum feilen Kauf um da mehr untersagen, als selbige zu der ihnen verstatteten Krug-Nahrung überall nicht gehöret.

Ihr werdet pflichtmäsig dahin sehen, daß diesem Verbot, der Gebühr nach, gelebet werde.

Wir

Hannover, den 12. Novembr. 1764.

Königl. Groß-Britannische zur Churfürstl.
Braunsch. Lüneb. Cammer verordnete Cammer-
Präsident, Geheime-Räthe, Geheime-Cammer-
auch Cammer-Räthe.

G. A. von Münchhausen.

Staatsarchiv Hannover: Hann 74 Herzberg E Nr. 467

„ Die Krugnahrungen in den ehem. Ämtern Herzberg und Scharzfels
1629-1804“.

(Für Schwiegershausen war von 1577 bis 1799 das Amt Herzberg zuständig)

Beuershausen muß für jedes verkaufte Faß (=390 Liter) 12 Mariengroschen Krug-Acciese bezahlen. Die Konzession ist zunächst auf die nächsten 6 Jahre bis 1780 befristet.

Doch wenden wir uns nun der neueren Geschichte der vier Gaststätten zu, die wir heute noch im Dorfe haben. Sie schließt unmittelbar an die bis jetzt geschilderten Gegebenheiten an.

„Gasthaus Ohnesorge“ (Inh. Hans Berger)

Die Geschichte dieses Hauses beginnt im Jahre 1778. Die Wittve des Johann Heinrich Klapproth, Marie Elisabeth, geborene Holzapfel, hat schon vor 1778 einige Jahre ohne Erlaubnis des Amtes eine Branntweinschänke betrieben. Daraufhin wird sie vom Amt am 23.3.1778 aufgefordert, den Betrieb zur Vermeidung von harter Strafe sofort einzustellen.

Frau Klapproth beteuert dann in einem Bittschreiben, daß sie von Just Heinrich Koch die Erlaubnis habe, den Krug weiterzuführen. Dieser hatte jedoch 1774 bereits an den Voigt Beuershausen abgegeben. Die Wittve gibt an, daß sie eine 78-jährige blinde Mutter neben ihren eigenen Kindern versorgen muß. Ferner würde sie vom Voigt Beuershausen ständig zu Unrecht verfolgt und bedrückt.

Dieser Mann hätte die Konzession von Koch nur bekommen, weil er „im Schoße der Herren Beamten sitze“. Sie bietet 12 Thaler Pacht jährlich zu zahlen. Weiter gibt sie als Begründung an, daß in ihrem Hause in einem Jahr mehr Bier verkauft wurde, als in den übrigen zwei Gastwirtschaften zusammen.

Daraufhin bekommt die Wittve Klapproth von Hannover die Erlaubnis, eine Krugwirtschaft versuchsweise vom 1.11.1778 bis zum 1.3.1780 zu betreiben. Als Bedingung für eine weitere Erlaubnis wird zur Auflage gemacht, daß sie auch wirklich mehr Bier umsetzt wie die übrigen zwei Krüge in Schwiegershausen.

Ab 1779 mußte Schwiegershausen das gute Northeimer Bier aus Katlenburg beziehen, wie im Vorspann berichtet.

Im Klapprotschen Hause wurde nach den Berichten dann auch mit Abstand das meiste Bier verkauft und eine weitere Erlaubnis zur Betreibung der Wirtschaft war gesichert. Daneben lief auch die Wirtschaft des Voigts Beuershausen weiter. 1791 stellte dieser den Antrag auf Erteilung einer neuen Konzession für die nächsten 10 Jahre.

Das Amt Herzberg beschließt jedoch, die beiden Wirtschaften meistbietend neu zu verpachten, um zukünftigem Ärger aus dem Wege zu gehn. Bei der Verpachtung bietet für den „Klapprotten-Krug“ Andreas Holzapfel das meiste Geld. Er ist der Schwiegersohn der Wittve Klapproth.

Den "Voigts-Krug" bekommt Andreas Bierwirth gegen Höchstgebot. Andreas Holzapfel wohnte auf dem Anger Nr. 49. Dazu sei vermerkt, daß diese Nummerierung der Häuser nicht mit den alten Nummern, wie sie bis zur Eingemeindung galten, identisch ist.

Holzapfel war am 1.3.1766 geboren. Er hatte die Wirtschaft seiner Schwiegermutter im Jahre 1791 schon einige Zeit geführt. Dann hat er 1820 an seinen Neffen Johann Jürgen Klapproth abgegeben, der auf dem Anger Nr. 68 (später 69, heute Wulftener Str. 10) wohnte. Bereits damals hatte die Wirtschaft den Namen "zum weißen Roß". Von Jürgen Klapproth wurde die Konzession auf Friedrich Klapproth übertragen, der das Haus Nr. 13 an der Junkernscheune kaufte. (heute Holzapfel, Junkernstr. 11). Hier wurde später auch ein Saal angebaut.

Als Friedrich Klapproth am 18.1.1843 abends Getreide zum Dreschen vom Boden herunterwarf, stürzte er durch die Luke zu Tode. Daraufhin mußte seine Frau die Wirtschaft alleine weiterführen.

Am 10.2.1843 wurde dann Wilhelm Klapproth geboren, der später dann bis 1886 Gastwirt war. Er starb am 1.2.1886.

1858 wurde in diesem Hause der erste Verein in Schwiegershausen gegründet. Der Männergesangverein "Amicitia", heute MGV Freundschaft.

Der am 6.12.1865 geborene Sohn Wilhelm Klapproth jun. hat dann ab dem 20. Lebensjahr das Gasthaus bis zum 1.3.1903 weitergeführt.

Damals kaufte Gustav Ohnesorge die Konzession und baute das Haus an der Landstraße zur Gaststätte um. Hier hatte er bereits eine Flaschenbierhandlung und eine Schusterwerkstatt. Das Haus ist auf der Titelseite abgebildet wie es 1905 ausgesehen hat. 1903 wurde auch gleich der Saal mit angebaut. Hier hat das erste Turnen des TSV stattgefunden. Im Jahre 1933 übernahm Sohn Gustav und Ehefrau Emma die Geschäftsführung. Durch die Viehwaage war hier früher jeden Montag reger Betrieb, wenn die Harzschlachter ihr Vieh in Schwiegershausen einkauften. Vom Juli 1953 an wurde das Haus von Willi und Martha Ohnesorge geführt.

Mit dem 1.3.1984 erwarb Hans Berger dieses Gasthaus. Hans, der Sohn des später erwähnten Günter Berger, begann 1965 eine Lehre als Koch und war zuletzt Oberkellner im Waldhotel Aschenhütte. Als ein in allen Fächern geschulter Gastronom wird er die Tradition dieses Hauses sicherlich in altgewohnter Weise fortsetzen.

Der besseren Übersicht wegen ist auf der nächsten Seite eine Reihenfolge der Betreiber dieses Hauses aufgeführt.

| | | |
|-------------------------|---------|------------------------|
| Elisabeth Klapproth | ab 1778 | |
| | | |
| Andreas Holzapfel | ab 1791 | Auf dem Anger 49 |
| | | |
| Johann Jürgen Klapproth | ab 1820 | Auf dem Anger 68 (69) |
| | | |
| Friedrich Klapproth | ab 1843 | Junkernscheune 13 (11) |
| | | |
| Wilhelm Klapproth | ab 1864 | |
| | | |
| Wilhelm Klapproth jun. | ab 1886 | |
| | | |
| Gustav Ohnesorge | ab 1903 | heute Osteroder Str.12 |
| | | |
| Gustav Ohnesorge jun. | ab 1933 | |
| | | |
| Willi Ohnesorge | ab 1953 | |
| | | |
| Willi Berger (Pächter) | ab 1956 | |
| | | |
| Willi Ohnesorge | ab 1965 | |
| | | |
| Hans Berger | ab 1984 | |

"Gasthaus Zur Linde"

Im Sommer 1869 stellt Ludwig Niehus, Haus-Nr. 81 auf dem Anger, den Antrag an das königliche Amt in Osterode, eine Schankwirtschaft betreiben zu dürfen. Ludwig war verheiratet mit Luise Ernst aus Uhrde. Er gibt an, daß die zwei anderen Krüge im Dorfe in entsprechender Entfernung liegen. Außerdem sei die Schule und die Kirche nicht in seiner Nähe. Man achtete also damals bei der Genehmigung auf die Nähe der Kirche. In früherer Zeit, als auch die Kirchenpatrone das Recht hatten, Krugwirtschaften zu verpachten, war das gerade umgekehrt. Man sieht es heute noch oft in katholischer Gegend, daß das Gasthaus direkt neben der Kirche steht, denn der Frühschoppen nach dem Kirchgang rundete das kulturelle Leben auf dem Dorfe erst ab.

Am 7.9.1869 bestätigt dann der Bauermeister (Bürgermeister) Beuershausen dem Amt in Osterode, daß Niehus ein unbescholtener Bürger sei und daß auch das Gebäude in Ordnung sei. 1870 kommt dann die Genehmigung zum Ausschanken von Branntwein dazu. Der Angersche Krug war also die dritte Gaststätte im Dorf.

Der Sohn Louis Niehus betrieb mit seiner Frau Auguste, geb.Dernedde (aus Nienstedt) den Gasthof weiter und baute 1894 ein Haus an der neu ausgebauten Landstraße, um so auch mehr Kunden zu bekommen.

Die Tochter Alma heiratete August Wemheuer aus Hattorf, mit dem ab 1920 die Gaststätte weitergeführt wurde. In den 30-er Jahren wurden die Linden gepflanzt und das Haus bekam den Namen "Zur Linde". Doch die meisten im Dorfe beließen es bei der Bezeichnung "bei Alma", da sie wohl die Seele des Hauses war. 1955 übernimmt der Schwiegersohn

Heinrich Schreiber mit Alma, geb. Wemheuer die Geschäftsführung.

Im November 1964 wurde eine Kegelbahn gebaut, die dem Betrieb einen Aufschwung brachte. Im Frühjahr 1985 werden Sigrid und Dieter Metje den Gasthof übernehmen und in altvertrauter Weise weiterführen.

Auf der Schlußseite (unten) ist das Haus Nr. 81 auf dem Anger abgebildet, in dem die Geschichte dieser Gastwirtschaft den Anfang nahm.

| | | |
|--------------------|---------|---|
| Ludwig Niehus | ab 1870 | Auf dem Anger 81 |
| | | |
| Louis Niehus | ab 1890 | baut das Haus an der Landstr. Osteroder Str. 6 |
| | | |
| August Wemheuer | ab 1920 | |
| | | |
| Heinrich Schreiber | ab 1955 | |
| | | |
| Dieter Metje | ab 1985 | |

"Gasthaus Zur Ellernklause"

Dieses Gasthaus wird heute von Günter und Ursula Berger geführt. Der Vater von Günter, Willi Berger, leitete von 1929 bis 1935 mit seiner Frau Selma den Gasthof seiner Schwiegereltern "Zur Kaiserkrone" in Neukirch/Katzbach. Vom 1.4.1935 bis zum 31.3.1939 pachtete er den "Wintergarten" in Steinseifen im Riesengebirge. Vom 1.4.1939 bis zum 31.3.1945 führte er dann das Gasthaus "Zum Goldenen Schlüssel" in Schmiedeberg/Riesengebirge.

1949 kam Willi Berger aus russischer Gefangenschaft nach Schwiegershausen, um hier eine neue Heimat zu finden. Vom 1.4.1956 bis zum 31.3.1965 pachtete er den Gasthof Ohnesorge, dessen Inhaber heute sein Enkel Hans ist. Das Bild auf der Schlußseite zeigt Willi Berger beim Bierzapfen im gepachteten Gasthof.

In den Jahren 1964/65 wurde dann das 1934 gebaute Haus in der Dorster Straße zur heutigen Gaststätte Ellernklause umgebaut. Die Einweihung fand an einem 1. April statt. Dieser Kalendertag hatte für Willi Berger immer eine gewisse Bedeutung, denn wie aus der oberen Geschichte ersichtlich, erfolgte immer ein Neuanfang am 1. April.

Ab 1.7.1969 hat dann der Sohn Günter mit seiner Frau Ursula die Geschäftsführung übernommen.

Die Familie Berger hat also schon einige Stationen im Gaststätten-gewerbe hinter sich und führt aus der daraus gelernten Erfahrung die Geschicke dieses Hauses mit sicherer Hand.

"Gasthaus Bergkrug"

Ab 1892 betrieb Heinrich Spillner im Haus Nr. 187 an der Landstraße einen Bierhandel. Er übte das Drechslerhandwerk aus, daher wurde die Familie Spillner auch mit "Dresslers" benannt. Heinrich war von etwas kränklicher Natur und hatte, da er die Arbeit im Hause ausführte, immer nur Hausschuhe an. Dieses führte dazu, daß er den Spitznamen "Socken" bekam, der sich bis heute auf seinen Enkel Alfred Spillner übertragen hat.

1924 übernimmt Sohn Wilhelm Spillner den Bierhandel. 1952 erwirbt er noch die Konzession für den Verkauf von Tabak- und Spirituosenwaren. Am 20.12.1961 erfolgt nach einem Umbau des Hauses die Einweihung der heutigen Gaststätte, die zur Zeit von Alfred und Lisa Spillner geführt wird.

1981 wurde ein großer Saal angebaut, der dem Betrieb eine sichere Einnahmequelle bietet.

Am 16.2.1978 wurde in diesem gemütlichen Gasthaus die Schwiegershäuser Dorfzeitung gegründet. Die Redaktionsmitglieder sind sich noch heute darüber einig, daß die hier servierte Curry-Pommes kaum zu überbieten ist.

Alfred, ein Mann, der stets zu einem Späßchen aufgelegt ist, wird mit seiner Frau Lisa dieses Gasthaus in altbewährter Weise weiterführen.

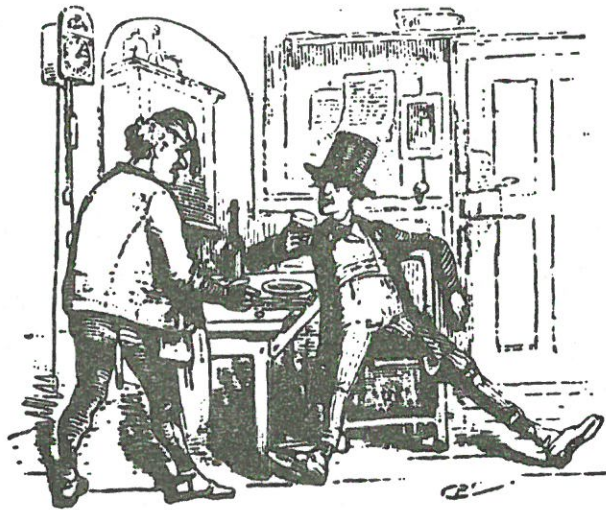
Auf der Schlußseite ist das Haus abgebildet, wie es sich heute dem Betrachter darstellt.

Desweiteren gab es in Schwiegershausen bis zur Jahrhundertwende und darüber hinaus noch einige Gastwirtschaften, dessen Zusammenhang mit den anfangs Genannten leider nicht vollständig geklärt werden konnte. So betrieb Wilhelm Spillner (geb. 17.2.1825) im Haus Nr. 130 (heute Krauges Heinrich) den Gasthof "Zum grünen Kranze". Der Sohn Heinrich Spillner (geb. 9.2.1864) baute das Haus 1898 neu. Dieses Haus wurde dann noch vom Schwiegersohn Wilhelm Waldmann bis zum 31.12.1958 weitergeführt. Der Betrieb wurde eingestellt, weil er die Auflagen zum Bau von Toiletten nicht erfüllen wollte.

Im Haus Nr. 2 auf dem Graben (heute Schaper, Sporthallenstr. 6) war der "Obere Krug", der über Generationen hinweg von der Familie Koch geführt wurde. Es ist aber keine Verbindung mit dem oben erwähnten Just Heinrich Koch herbeizuführen, der seinen Krug 1774 aufgab.

Wahrscheinlich ist hier der 1734 genannte Krüger Johann Mathias Koch unterzubringen. Koch hatte 1730 hier ein Haus gebaut und bittet das Amt darum, die Krugpacht nicht zu erhöhen, da keine Passage (was mit einer Durchgangsstraße gleichzusetzen ist) durch Schwiegershausen führe. Der letzte Krüger hier war sein Sohn Christian Friedrich Koch, dessen Sohn Georg Heinrich (geb. 7.3.1815) bereits die Wirtschaft wegen der schlechten Lage aufgab. 1906 wurde das Haus an Wilhelm Waldmann verkauft.

Im Haus Nr. 107 (heute Dix, Brinkstr. 7) hat sich ebenfalls eine Schankwirtschaft befunden. Es war der sogenannte "Pfuhlwiesenkrug", so bezeichnet wegen der angrenzenden Pfuhlwiesen. Er wurde von der Familie Großkopf gegründet. 1758 wird in den Akten der Krüger Conrad Großkopf erwähnt. Das Haus wurde später von Heinrich Bierwirth (geb. 29.4.1857) übernommen. Nach Schließung der Gaststätte fanden hier noch öfters die Spinnstuben (Spindeldönzen) statt.



Als Schlußwort kann über diese Gegebenheiten folgendes gesagt werden: In früherer Zeit lief die Betreibung eines Kruges auf dem Dorfe neben den landwirtschaftlichen Tätigkeiten nebenher. Es war eine willkommene Nebeneinkunft. Es gingen auch ausschließlich die Männer in die Wirtschaft. Dieses geschah auch überwiegend nur am Tage. So ist zum Beispiel auch aus Schwiegershausen bekannt, daß 1796 bei einem Brand, dem 2 Häuser zum Opfer fielen, zusätzlich die Spritzen aus 5 weiteren Dörfern geholt werden mußten. Der zuständige Voigt aus Katlenburg berichtet, daß es in Schwiegershausen an Ordnung fehle, da sich die "Unterthanen ständig in den Krügen besaufen". Die Familienfeiern wurden alle im eigenen Hause gefeiert, während dies heute überwiegend in den Gaststätten geschieht.

Ferner war mit der Abschaffung des Bierzwanges durch die Ämter 1840 und der Gründung der Vereine vorwiegend um die Jahrhundertwende ein wirtschaftlicher Aufschwung gegeben. Neben der Gastwirtschaft wurde auch oft ein kleiner Krämerladen oder eine Schlachtereibetriebe betrieben.

Inzwischen kann man wohl auch sagen, daß in Schwiegershausen vier Gaststätten ein relativ geregeltes gutes Einkommen haben.

Quellenverzeichnis

- 1.) Schwiegershausen, von Walter-Gerd Bauer
- 2.) Erlebnisse des Wilhelm Klapproth (handgeschriebene Chronik)
- 3.) Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen, von Helmut Jäger
- 4.) Kirchenbücher von Schwiegershausen
- 5.) Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
Hann 74 Osterode Nr. 619 "Die Verpachtung der Krugnahrungen in Schwiegershausen 1712-1862"
Hann 74 Herzberg E Nr.458 "Der Krug- und Bierzwang der Ämter Herzberg/Osterode 1688-1848"
Hann 74 Herzberg K Nr.25 "Das Bierbrauerwesen 1618-1726"
Hann 74 Herzberg E Nr.467 "Die Krugnahrungen in den Ämtern Herzberg/Scharzfels 1629-1804"
Hann 74 Herzberg E Nr.455 "Veränderungen in den Braugerechtigungen Herzberg und Katlenburg 1779-1806"
- 6.) Mündliche Überlieferungen der ansässigen Gastwirte, sowie wertvolle Hinweise von Alwin Bierwirth, Wilhelm Klapproth und Heinrich Waldmann. Ferner waren die Auskünfte vom Heimatfreund Werner Binnewies, Forste und Rudolf Wenig, Eisdorf sehr hilfreich.
An dieser Stelle bleibt ferner Franz Schimpf, Osterode ein besonderer Dank abzustatten, ohne den eine Auswertung der unter Nr. 5 aufgeführten Akten in diesem Rahmen nicht möglich gewesen wäre.

